



Achdem Seine König. Maj. in Preuss-
sen, &c. Unser allergnädigster König
und Herr nunmehr allerhöchst wieder
freygegeben, das Dero Unterthanen ih-
re Pferde künfftig Verkauffen können,
wie sie wollen, folgich das deshalb
in Dero hiesigen Hertzogthum unterm 14.
April 1742. ergangene Verbott aufgeho-
ben, und sub dato Berlin den 1. hujus allergnädigst befohlen
haben, folcherwegen überall das nothige weiter gehöriger
massen zu verfügen:

Als wird solches allen und jeden Beamten, desgleichen
dem König. Land Licent Admodiatori, so dann denen übr-
igen sämtlichen Licent und zoll Bedienten hierdurch zu wif-
sen gethan, um sich darnach aller unterthänigst zu achten,
und diese König. allergnädigste Resolution im Lande wei-
ter bekandt zu machen. Signatum Geldern in Commissi-
one Regiâ den 17. Martii 1746.



G.V.von Kröcher. Heinius. C.G.v. Reinhart.